



An den Vorsitzenden  
des Liegenschaftsausschusses  
Herrn Jörg Frank

Frau Oberbürgermeisterin  
Henriette Reker

**SPD-Fraktion  
im Rat der Stadt Köln**

Rathaus, Spanischer Bau  
50667 Köln

fon 0221. 221 259 50

fax 0221. 221 246 57

mail [fraktion@koelnsdpd.de](mailto:fraktion@koelnsdpd.de)

web [www.koelnsdpd.de](http://www.koelnsdpd.de)

Eingang beim Amt der Oberbürgermeisterin: 27.04.2020

**AN/0505/2020**

**Anfrage gem. § 4 der Geschäftsordnung des Rates**

<b>Gremium</b>	<b>Datum der Sitzung</b>
Liegenschaftsausschuss	05.05.2020

**Einführung des Erbbaurechtes als Vergabeinstrument für städtische Grundstücke**

Sehr geehrter Herr Frank,  
sehr geehrte Frau Oberbürgermeisterin,

seit über einem Jahr steht die Ankündigung der Verwaltung im Raum, der Politik einen Vorschlag zur Einführung des Erbbaurechtes als Instrument zur Vergabe von städtischen Grundstücken vorzulegen. Eine entsprechende Ratsinitiative von SPD, Linken, Frau Gerlach und Herrn Wortmann im Juli 2019, die dieses Ansinnen politisch noch einmal klar unterstützt hätte, ist von der Mehrheit um CDU und Grüne abgelehnt worden. Argument der Antragsgegner: Das kommt doch sowieso. Fakt ist: Den politischen Gremien ist bisher nichts vorgelegt worden.

Die SPD-Fraktion bittet daher um Beantwortung folgender Fragen:

1. Wann legt die Verwaltung dem Liegenschaftsausschusses ihren Vorschlag zur Einführung der Erbbaurechtvergabe vor?
2. Gibt es Unterschiede zwischen zu Wohnzwecken genutzten, gewerblich genutzten und anderen Grundstücken?
3. Wie wird gewährleistet, dass über den Anteil von 30 % öffentlich geförderter Wohnungsbau hinaus preiswerter Wohnraum entsteht, z.B. in Form von zusätzlichem öffentlich gefördertem oder preisgedämpften Wohnungsbau?
4. Welche Regellaufzeit strebt die Verwaltung an?

5. Wie stellt die Verwaltung sicher, dass die Vergabe von Erbbaurechten auch in Niedrigzinsphasen für Kaufdarlehen für Interessenten attraktiv ist?

Mit freundlichen Grüßen

gez. Dr. Barbara Lübbecke

SPD-Fraktionsgeschäftsführerin